

I. Allgemeines |

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle der Fotografin (Ina Wobker Photography) erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
2. „Bilderr“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. Dazu gehören digitale Negative, Papierbilder, Fachabzüge, Fotobücher, Hochzeitsalben, Diashows, Videos, usw.

II. Urheberrecht |

1. Ina Wobker steht das Urheberrecht an den Bildern nach Massgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Die von Ina Wobker hergestellten Bilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Die Nutzung für kommerzielle Zwecke ist dem Auftraggeber ohne einer schriftlichen Erlaubnis der Fotografen ausdrücklich untersagt.
3. Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an seinen Werken, ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
4. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen.
5. Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Bild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind.
§ 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.
6. Bei der Verwertung der Lichtbilder kann der Fotograf, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Bildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz.
7. Die Fotografin Ina Wobker ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, die nicht zu vertraglich vereinbarten Leistungen gehören. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, Bilder an dritte ohne Absprache mit Ina Wobker zu Promotionszwecken herauszugeben; dies betrifft insbesondere weitere Dienstleister, die am Aufnahmeauftrag beschäftigt worden sind.

III. Vergütung | Eigentumsvorbehalt | Rücktrittsrecht

1. Kostenvoranschläge von Ina Wobker sind unverbindlich.
2. Für die Herstellung der Bilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen.
3. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät nach Ablauf der gesetzten Leistungszeit, ohne Mahnung in Zahlungsverzug (Rechtsgrundlage §288 BGB). Ab Eintritt des Zahlungsverzuges berechnet Ina Wobker Verzugszinsen in Höhe von 8,27 % p. a. Für Verbraucher gilt der Verzugszinssatz von 4,27% p. a. Außerdem trägt der Auftraggeber alle Kosten eines eventuell folgenden gerichtlichen Mahnverfahrens
4. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Bilder Eigentum von Ina Wobker Photography.
5. Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Bilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch- technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten.

IV. Haftung |

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftes Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet der Fotograf – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Ina Wobker Photography verwahrt die Negative/ Raw- Daten sorgfältig. Sie sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, aufbewahrte Daten nach einem Jahr, seit Beendigung des Auftrags, zu vernichten.
3. Ina Wobker Photography haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.
4. Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt.
5. Ist Ina Wobker Photography aufgrund von höherer Gewalt oder Erkrankung nicht möglich, den Auftrag ganz, oder teilweise auszuführen, verzichtet der Auftraggeber auf etwaige daraus entstehende Schadenersatzforderungen. Ina Wobker bemüht sich jedoch einen Ersatzfotografen über ein bestehendes Netzwerk zu finden. Ist dem Auftraggeber aufgrund von höherer Gewalt nicht möglich am Aufnahmetag anwesend zu sein verzichtet Ina Wobker Photography auf etwaige Schadenersatzforderungen, sofern die Nachweise für den Tatbestand in schriftlicher Form von befugten Instanzen bestätigt vorliegen.
6. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

V. Leistungsstörung, Ausfallhonorar

1. Wird die für die Durchführung des Auftrages vereinbarte Zeit aus Gründen, die Ina Wobker Photography nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar von Ina Wobker Photography, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält Ina Wobker Photography auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass Ina Wobker Photography kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann Ina Wobker Photography auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
2. Bei Rücktritt nach bereits erfolgter Buchung eines Shootings erfolgt die Rücktrittsentschädigung nach folgenden pauschalen Prozentsätzen des jeweiligen Buchungspreises:
7 Tage vor Beginn: 25% | 5 Tage vor Beginn: 50% | 3 Tage bis Shootingtag: 75% | bei Nichterscheinen/Nichtantritt ohne vorherige akzeptable Rücktrittserklärung 100%.
3. Bei nicht Erscheinen des Auftraggebers zum ausgemachten Termin am Shooting-Ort, trägt dieser alle anfallenden Kosten von Lichttechnik, Studio, Maskenbildnerin und Fotografen.
4. Bei NICHT ERSCHEINEN zum fest gebuchten Shootings ohne vorheriger Absage, der NORMALPREIS wie im schriftlich bestätigten Angebot, geltend gemacht.
5. Die von Ina Wobker Photography nicht durchgeführte Arbeit, die durch Schuld der Auftraggeber Seite (z. B. Verspätung), oder durch Wetterbedingungen entstand, führt nicht zu Honorarminderung.
6. Sofern eine Stundenanzahl vereinbart wurde, werden die Stunden ab der begonnenen Stunde am Aufnahmetag gezahlt. Die Stunden können nicht geteilt werden; Pausen, verursacht durch den Ablauf des Auftraggebers, werden nicht differenziert.
7. Liefertermine für Bilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von Ina Wobker Photography bestätigt worden sind. Ina Wobker Photography haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

VI. Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Ina Wobker Photography verpflichten sich alle im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Der Datenspeicherung stimmt der Auftraggeber zu.

VII. Salvatorische Klausel

Soweit Bedingungen der oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die übrigen Bedingungen weiterhin wirksam. Die unwirksame Bedingung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.